

---

**Zweiter Tag des vierundzwanzigsten Treffens**  
MC(24) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 5/17**  
**VERSTÄRKUNG DER BEMÜHUNGEN DER OSZE ZUR**  
**VERMINDERUNG DER KONFLIKTRISIKEN,**  
**DIE SICH AUS DEM EINSATZ VON INFORMATIONSD- UND**  
**KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIEN ERGEBEN**

Der Ministerrat der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa –

im Hinblick auf die enormen Chancen, die Informations- und Kommunikationstechnologien für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung bieten, und darauf, dass sie für die internationale Gemeinschaft immer wichtiger werden,

in der Erkenntnis, dass ein offenes, sicheres, stabiles, zugängliches und friedliches Umfeld für Informations- und Kommunikationstechnologien für die OSZE-Teilnehmerstaaten von Nutzen ist,

bekräftigend, dass die Bemühungen der OSZE-Teilnehmerstaaten zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, im Einklang mit dem Völkerrecht einschließlich unter anderem der VN-Charta und des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, mit der Schlussakte von Helsinki und ihren Verpflichtungen zur Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten erfolgen,

mit dem Ausdruck der Besorgnis über das Zunehmen bedeutender Zwischenfälle, bei denen Informations- und Kommunikationstechnologien in böswilliger Absicht eingesetzt wurden, und betonend, dass diese negativen Entwicklungen Sicherheitsrisiken für alle OSZE-Teilnehmerstaaten und ihre Bürger sowie für den öffentlichen und privaten Sektor darstellen,

in Bekräftigung des Beschlusses Nr. 5/16 des Ministerrats sowie der Beschlüsse Nr. 1106 und Nr. 1202 des Ständigen Rates über Maßnahmen zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, und in Erkenntnis der Notwendigkeit, sich verstärkt um ihre Umsetzung zu bemühen,

---

1 Enthält Änderungen der deutschen Übersetzung, die im Zuge des offiziellen Sprachenabgleichs am 2. Februar 2018 vorgenommen wurden.

in Anerkennung der Arbeit der durch den Beschluss Nr. 1039 des Ständigen Rates eingerichteten, dimensionenübergreifenden informellen Arbeitsgruppe unter der Federführung des Sicherheitsausschusses,

unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Kommunikation auf allen Regierungsebenen im Hinblick auf die Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, in Kenntnis der unternommenen Schritte und zu weiteren Fortschritt diesbezüglich ermutigend,

in Bekräftigung der zentralen Rolle der Vereinten Nationen im Kontext der Sicherheit und des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien und Kenntnis nehmend von der anhaltenden Bedeutung der Berichte der Regierungssachverständigen-Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit von 2010, 2013 und 2015,

die 2017 vom österreichischen OSZE-Vorsitz geleistete dimensionenübergreifende Arbeit begrüßend, darunter die beiden hochrangigen Vorsitzkonferenzen über „Cybersicherheit für kritische Infrastruktur – Stärkung der Vertrauensbildung in der OSZE“ am 15. Februar 2017 sowie die Konferenz des österreichischen OSZE-Vorsitzes über Cybersicherheit am 3. November 2017,

in der Erkenntnis, dass es notwendig ist, die Bemühungen der OSZE weiter zu verstärken, um auch in Zukunft Vertrauen aufzubauen und die Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, zu vermindern, –

beschließt,

1. alle Beschlüsse zu vertrauensbildenden Maßnahmen, die von der OSZE verabschiedet wurden, weiterhin umzusetzen, um die Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, zu vermindern, um zu einem offenen, sicheren, stabilen, zugänglichen und friedlichen Umfeld für Informations- und Kommunikationstechnologien im Einklang mit den OSZE-Verpflichtungen beizutragen;
2. Wege zur Stärkung und Optimierung der Arbeit der OSZE als einer praktischen Plattform für die Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, zu ermitteln und zugleich die Arbeit der nach Beschluss Nr. 1039 des Ständigen Rates eingerichteten, dimensionenübergreifenden informellen Arbeitsgruppe fortzusetzen;
3. den OSZE-Durchführungsorganen nahelegen, im Rahmen ihres Mandats und verfügbarer Ressourcen, den Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Umsetzung der vertrauensbildenden Maßnahmen der OSZE zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, behilflich zu sein und die zweckdienlichen nationalen Fähigkeiten und Prozesse zu verstärken;
4. die OSZE-Kooperationspartner einzuladen, den Dialog über Bemühungen zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, zu intensivieren.